

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

**zu der Beratung des Antrags der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

– Drucksache 19/2984 –

Abbiegeunfälle verhindern – Radfahrer und Fußgänger besser schützen

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert anzunehmen:

1. Ziffer II Nummer 2 wird gestrichen.
2. Ziffer III Nummer 2 wird wie folgt gefasst:
„Investitionen in Abbiegeassistenzsysteme für Nutzfahrzeuge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel verstärkt zu fördern, um die Marktdurchdringung der Systeme zu verbessern und damit die Verkehrssicherheit insbesondere in urbanen Räumen zu erhöhen, auch bevor ein Einbau dieser Systeme bei neuen Nutzfahrzeugen ab 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht verpflichtend vorgeschrieben ist.“
3. Die Unterpunkte a und b von Ziffer III, Nummer 2 entfallen.

Berlin, den 28. Juni 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Immer wieder kommt es zu schweren Unfällen beim Abbiegen von Lastkraftwagen (LKW). Unfallopfer sind in fast allen Fällen die schwächsten Verkehrsteilnehmer.

Die Zunahme der Unfallzahlen ergibt sich durch den steigenden LKW- und Fahrradverkehr. Die Unfälle sind dadurch bedingt, dass der links sitzende LKW-Fahrer sich rechts von seinem Fahrzeug befindliche Radfahrer aufgrund des sogenannten „Toten Winkels“ nicht im Rückspiegel sehen kann. Um dieses physikalische Problem zu lösen, hat die Fahrzeugindustrie inzwischen sogenannte „Abbiegeassistenten“ entwickelt, die mittels Sensoren dem LKW-Fahrer die rechts von seinem Fahrzeug befindlichen Verkehrsteilnehmer signalisieren. Damit wären voraussichtlich etwa 40 % der Abbiegeunfälle zu verhindern.

Aus diesem Grund sollte im Rahmen der Verordnung Nr. 661/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 über die Typgenehmigung von Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeuganhängern und von Systemen, Bauteilen und selbstständigen technischen Einheiten für diese Fahrzeuge hinsichtlich ihrer allgemeinen Sicherheit darauf hingewirkt werden, dass Abbiegeassistenzsysteme EU-weit für Neufahrzeuge der Fahrzeugklassen N2 und N3 verpflichtend vorgeschrieben werden.

Des Weiteren ist zu prüfen, welche weiteren fahrzeugtechnischen Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ergriffen werden können, um die Sicherheit von Menschen zu Fuß und auf dem Fahrrad im Zusammenhang mit Unfällen durch LKW im Stadtverkehr deutlich zu erhöhen. Hierbei ist der Abschlussbericht der Bundesanstalt für Straßenwesen aus dem von der Verkehrsministerkonferenz am 19./20. April 2018 erteilten Forschungsauftrag zu berücksichtigen.